Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 14. Marienwerder, den 8. April **1863.**

Das 5te, 6te und 7te Stück der Gesetzsammlung pro 1863 enthält unter:

Nro. 5665. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Abänderung der Statuten der unter der Firma „Phönix, Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb", mit dem Sitze zu Laar bestehenden Gesellschaft, vom 5. März 1863;

Nro. 5666. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1863, betreffend die Genehmigung des neuen Reglements der landwirthschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen;

Nro. 5667. das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Senioren-Stiftung für die Inhaber des Eisernen Kreuzes vom 3. August 1841, die Erhöhung der Pensionen der Militair-Invaliden und die Verstärknng der Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815, vom 10. März 1863;

Nro. 5668. das Gesetz, betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts aus den Feldzügen von 1806/1807 und 1812, vom 10. März 1863;

Nro. 5669. die Urkunde, betreffend die Stiftung einer Erinnerungs-Kriegsdenkmünze, vom 17. März 1863;

Nro. 5670. das Gesetz wegen Bestimmung des Tarasatzes für Tabacksblätter in Kisten, vom 16. März 1863;

Nro. 5671. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Siegburg im Siegkreise des Regierungsbezirks Cöln über Zeitz, Much und Drabenderhöhe nach der Cöln-Olper Staatsstraße bei Engelskirchen einerseits, wie über Forst nach der Wiehlmünden-Rother Bezirksstraße andererseits;

Nro. 5672. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld vor Rhaunen über Rhaunen, Gösenroth, Laufersweiler und Niederweiler nach der Aachen-Mainzer Staatsstraße in Büchenbeuern;

Nro. 5673. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Erweiterung des Unternehmens der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft durch Anlage einer Zweig-Eisenbahn von Cleve über Griethausen mit einer Trajekt-Anstalt über den Rhein bei Spieker Fähre zum Anschlusse an die Niederländische Rhein-Eisenbahn, unweit Zevenar, vom 23. Februar 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Nachdem gegen die folgenden Zeitschriften:
die in Frankfurt a./M. erscheinende **„Süddeutsche Zeitung"**,
die in Coburg erscheinende **„Wochenschrift des Nationalvereins"**,
die in Hamburg erscheinende **„Reform"**,
den in Bern erscheinenden **„Bund"**
in Bezug auf eine, beziehungsweise mehrere Nummern derselben gemäß §. 50. des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 rechtskräftig auf Vernichtung lautende Erkenntnisse ergangen sind, wird auf Grund des §. 52. desselben Gesetzes die fernere Verbreitung der erwähnten Blätter im Preußischen Staate unter Hinweisung auf die im §. 53. a. a. O. angeordneten Strafen verboten. Berlin, den 30. März 1863.

Der Minister des Innern.
Gr. Eulenburg.

Ausgegeben in Marienwerder den 9. April 1863.

2) Vom 1. April d. J. ab wird in Folge einer von der Großbritannischen Regierung getroffenen Entschließung eine Veränderung in den Portosätzen für mehrere überseeische Correspondenzzweige eintreten. Es ergiebt sich daraus für die diesseitigen Post-Anstalten, daß das Porto für frankirte Briefe nach den Britischen Colonien in West-Indien, dem Cap der guten Hoffnung, Natal, St. Helena und Ascension, so wie nach folgenden nicht Britischen Besitzungen in West Indien 2c.: St. Thomas, St. Croix, St. Eustatius, St. Martin, Guatemala, Cayenne, Martinique, Guadelupe, Surinam, Curaçao und der Mosquito-Küste, bei der Beförderung über England und vermittelst Britischer Dampfschiffe von 9¼ Sgr. im einfachen Satze auf 14¼ Sgr. und für unfrankirte Briefe aus diesen Colonien von 11 Sgr. auf 16 Sgr. im einfachen Satze sich erhöht. — Gleichzeitig wird das Porto für frankirte Briefe nach Mexiko, Cuba und Porto Rico, via England, und vermittelst Britischer Dampfschiffe auf 14¼ Sgr. und für unfrankirte Briefe auf 16 Sgr. im einfachen Satze ermäßigt. Berlin, den 30. März 1863.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. April bis ultimo September d. J. auf 2 Silbergroschen festgesetzt.

Marienwerder, den 31. März 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Kreis-Chirurgen-Stelle des Kreises Darkehmen, mit welcher ein fixirtes Einkommen von 100 Thlr. verbunden, ist erledigt; qualificirte Bewerber wollen sich innerhalb 6 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteste bei uns melden.

Gumbinnen, den 27. März 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

5) Der bisherige Neapolitanische Vice-Consul Alois Julius Wendt zu Danzig ist für die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder als Italienischer Consul ernannt und anerkannt worden.

Es sind versetzt worden: Der Ober-Post-Kassen-Buchhalter Kanzler von Marienwerder nach Erfurt, der Hilfsbuchhalter Kurth als comm. Ober-Post-Kassen-Buchhalter von Köslin nach Marienwerder, der Post-Secretair Weikusatis von Königsberg i. Pr. nach Marienwerder, der Post-Expedient Eichmann von Culm nach Graudenz und der Packbote Plischke von Mewe nach Marienwerder.

Der Post-Expediteur Rißmann in Prechlau und der Packbote Daumeter in Thorn Bahnhof sind aus dem Postdienste geschieden.

Erledigte Schulstellen.

6) Die mit einem jährlichen Gehalte von 240 Rthlr. dotirte und mit dem Organistenposten verbundene 3te Lehrerstelle an der Stadtschule in Schwetz soll zum 1. Juli d. J. neu besetzt werden. Hierauf reflectirende Lehrer evangelischer Confession, die womöglich der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich unter Einreichung der Zeugnisse bei dem Magistrat in Schwetz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Neu Zippnow wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspector Herrn Superintendent Michler zu Jastrow zu melden.

Die neu errichtete zweite Lehrerstelle bei der evangelischen Schule in Lessen soll schleunigst besetzt werden. Hierauf reflectirende Lehrer haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Magistrat in Lessen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kelpin, Amts Neumark, wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Kreis-Schulinspector Herrn Dekan Pankau zu Jastrzembie zu melden.

(Hierzu als außerordentl. Beilage: das Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahre vom 13. April 1863 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten, sowie der öffentliche Anzeiger Nro. 14.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Marienwerder, gedruckt bei G. Kanter.